Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten gemäß § 29 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 62/2003 Slg., über die Wahlen zum Europäischen Parlament und über die Änderungen einiger Gesetze.[[1]](#footnote-1)

Antrag auf Übertragung der Angaben aus dem Nachtrag zum ständigen Wählerverzeichnis in das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten gemäß § 29 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 62/2003 Slg., über die Wahlen zum Europäischen Parlament und über die Änderungen einiger Gesetze.[[2]](#footnote-2)

Familienname

Name:

Geburtsname:

Geschlecht:

Geburtsdatum:

Geburtsstaat und -ort:

**Versicherung an Eides statt**

Ich erkläre, bei der Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 nur in der Tschechischen Republik zu wählen.

Staatsbürgerschaft:

Ort oder Wahlkreis im Mitgliedsstaat des Wählers, in dem er zuletzt im Wählerverzeichnis eingetragen war:

Ständiger oder vorübergehender Aufenthaltsort auf dem Gebiet der Tschechischen Republik:

Unterschrift

1. Dies wird von denjenigen Wählern eingereicht, die auf dem Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik bei der letzten Wahl zum Europäischen Parlament oder in die Gemeindevertretungen noch nicht ihre Stimme abgegeben haben. [↑](#footnote-ref-1)
2. Dies wird von denjenigen Wählern eingereicht, die im Nachtrag der ständigen Wählerliste eingetragen sind (d.h. sie haben die Abstimmung bei der Wahl in die Gemeindevertretungen beantragt). [↑](#footnote-ref-2)